



Finanzieller Härteeinwand bei Modernisierungsankündigung durch den Vermieter

Absender: (alle) Mieter

Anschrift

Adressat: (alle) Vermieter

Anschrift

Hamburg, den.....

Ihre Ankündigung von Modernisierungsmaßnahmen vom.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer o.g. Ankündigung von Modernisierungsarbeiten möchte/n ich/wir von meinem/unserem Recht des Härtefalleinwandes gemäß §§ 555 d Abs. 2 S.2, 559 Absatz 4 und 5 BGB Gebrauch machen.

Zur Begründung führe/n ich/wir an, dass meine/unsere Netto-Kalt-Miete derzeit €beträgt. Zuzüglich der Zahlungen für Nebenkosten, Heizung, Wasser und Strom beläuft sich die Gesamtmiete derzeit auf €...... im Monat. Mein/unser monatliches Netto-Einkommen beträgt €......

Es müssen daher zur Zeit......%. des mir/uns monatlichen zur Verfügung stehenden Nettoeinkommens für die Wohnung aufgewandt werden.

Email: hamburg@iv-mieterschutz.de

Telefax: 0211 - 935 89 1
Email: duesseldorf@iv-mieterschutz.de

HANNOVER

Lister Meile 50, 30161 Hannover
Telefon: 0511 - 62 62 93 62
Telefax: 0511 - 62 62 93 63
Email: hannover@iv-mieterschutz.de



Ihre Experten im Mietrecht!



Ihrer Modernisierungsankündigung ist zu entnehmen, dass die Miete inkl. Nebenkostenvorauszahlungen voraussichtlich um €.....im Monat steigen soll. Dann würde die Gesamtmiete jedenfalls mehr als......% meines/unseres monatlichen Nettoeinkommens betragen. Hierdurch würde meine/unsere finanzielle Belastungsgrenze so weit überschritten, dass ich/wir meinen/unseren derzeitigen Lebensstandard nicht weiter beibehalten könnte/n.

Rein vorsorglich weise/n ich/wir darauf hin, dass ich/wir mir/uns aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen mein/unser Mietminderungsrecht vorbehalte/n, so dass mit Beginn der Baumaßnahmen sämtliche Mietzinszahlungen lediglich unter dem Vorbehalt der Rückforderung an Sie geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift aller Mieter)

ACHTUNG:

Mögliche Härtegründe muss der Mieter dem Vermieter grundsätzlich in Textform mitteilen und dabei auch die Frist des § 555 d Abs. 3 BGB beachten. Die Gründe sind dem Vermieter danach bis spätestens zum Ablauf des Monats mitzuteilen, der auf die Modernisierungsankündigung folgt (Beispiel: Modernisierungsankündigung liegt im Dezember vor – Mieter muss spätestens Ende Januar seine Härteeinwendungen vorgetragen haben).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese zu beachtende Frist jedoch entfallen und Härtegründe noch später angebracht werden (vgl. § 555 d Abs. 4 und 5 BGB)

Bitte bedenken Sie, dass dieses Infoblatt keine mietrechtliche Beratung ersetzen kann! Als Mitglied des Interessenverband Mieterschutz e. V. beraten wir Sie kostenlos!

Email: duesseldorf@iv-mieterschutz.de

HANNOVER

Lister Meile 50, 30161 Hannover Telefon: 0511 - 62 62 93 62 Telefax: 0511 - 62 62 93 63 Email: hannover@iv-mieterschutz.de